

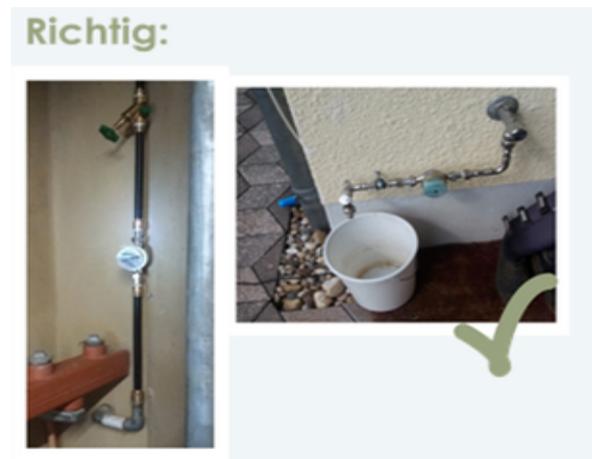
## Information zur Beantragung von Gartenwasserzählern

Gemäß der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert werden auf Antrag die bereits gezahlten Schmutzwassergebühren für nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation gelangtes Frischwasser zurückerstattet. Der Erstattungsanspruch besteht für das der Antragsstellung vorangegangene Kalenderjahr.

Die **Bearbeitungsgebühr für die Erstattungsanträge beträgt ab dem Jahr 2023 30,00 €** je Antrag, wobei die Bagatellgrenze von 10 m<sup>3</sup> entfällt.

Voraussetzung ist allerdings, dass ein prüffähiger Nachweis vom Gebührenpflichtigen auf **eigene Kosten** und durch den festen Einbau geeigneter und zuverlässiger Messeinrichtungen (geeichte/r Kaltwasserzähler), die von der Stadt kontrolliert und verplombt werden, zu erbringen ist. Die Anschaffung sowie der Einbau obliegen dem Gebührenpflichtigen, wobei die Durchführung sowohl durch einen Fachbetrieb als auch in Eigenleistung erfolgen kann.

### Aufgeschraubte Zapfhahnzähler sind ab dem Jahr 2023 nicht mehr erlaubt!



Für die **Erstanmeldung von Wasserzählern** wird eine **Gebühr in Höhe von 75,00 €** und für den **Zählerwechsel** (nach Ablauf der Eichdauer, nicht bei defektem Zähler) eine **Gebühr in Höhe von 45,00 €** erhoben.

Erstattungsanträge aufgrund von Schätzungen wie Zahl der Füllungen bei Schwimmbädern o. ä. können nicht mehr ausgeführt werden. Hierzu zählen auch einmalige Pool-Befüllungen.

Der Antrag auf Schmutzwassererstattung ist unter Vorlage einer Kopie der Stadtwerkeabrechnung bis spätestens 31. März des Folgejahres (Eingang Abwasserbetrieb) zu stellen und kann danach nicht mehr berücksichtigt werden.

\* Die Gebühr für die Erstanmeldung eines Gartenwasserzählers beträgt 75,00 €.

\*\* Die Gebühr für den Wechsel eines Gartenwasserzählers beträgt 45,00 €.

Die Bearbeitungsgebühr für den Erstattungsantrag (separates Formular) beträgt 30,00 € je Antrag